

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung zur vierten Änderung der Satzung für die Tätigkeit der Bezirksvertretungen der Stadt Duisburg (Bezirkssatzung) vom 08.05.2024

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 15.04.2024 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für die Tätigkeit der Bezirksvertretungen der Stadt Duisburg (Bezirkssatzung) vom 03. März 2004 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 10 vom 22. März 2004, S. 93) in der Fassung zur dritten Änderung vom 17.12.2012 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 1/2013 vom 15.01.2013, S. 1) wird wie folgt geändert:

§ 3

Entscheidungsrechte der Bezirksvertretungen

(2) Die Bezirksvertretungen entscheiden

- unter Beachtung der gesamtstädtischen Belange und im Rahmen der allgemeinen Richtlinien des Rates sowie
- im Rahmen der bereitgestellten Finanzmittel,

insbesondere über folgende Angelegenheiten:

1. Unterhaltung und Ausstattung der im Stadtbezirk gelegenen Schulen und öffentlichen Einrichtungen, wie Sportstätten, Turnhallen, Bäder, Friedhöfe, Büchereien, Spielplätze, Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen

Zu den Unterhaltungsmaßnahmen im Sinne dieser Bestimmung gehören die Maßnahmen der Instandhaltung (z. B. Renovierungen) und der Instandsetzung (z. B. Erneuerung von Bauteilen). Die Entscheidungsbefugnis bei der Unterhaltung und Ausstattung erstreckt sich auf

Maßnahmen baulicher Art sowie Ausstattungen von besonderer Bedeutung, die wegen ihrer Art und Zusammensetzung im Stadtgebiet nicht mehrfach vorgenommen werden. Sie umfasst auch Erweiterungsmaßnahmen sowie Erst- und Ersatzausstattungen.

Die Bezirksvertretung entscheidet bei Maßnahmen mit einem Geschäftswert von mehr als 25.000 Euro, sofern diese Maßnahmen nicht in den Wirtschaftsplänen der für die städtischen Immobilien zuständigen Sondervermögen (eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) enthalten sind.

Ausgenommen von der Entscheidungsbefugnis ist der Sachbereich Inventar der Schulen, sofern diese ihre Beschaffungen selbst tätigen.

Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Bestimmung sind solche städtischen Einrichtungen, die jedermann im Rahmen ihres Nutzungszweckes unmittelbar zugänglich sind (also nicht etwa Verwaltungsgebäude).

Öffentliche Einrichtungen, deren Bedeutung wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht, sind:

Sportstätten

- Sportpark Duisburg (mit Regattabahn, Schwimmstadion, Eissporthalle, Leichtathletikstadion)
- Sechs-Seen-Platte und Toepper See (sportliche Nutzung des Gewässers)

Friedhöfe

- Waldfriedhof (Krematorium)

Büchereien

- Zentralbibliothek

Schulen

- Berufskollegs
- Förderschulen (Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache)
- Schulen für Kranke



Straßen, Wege, Plätze

- Burgplatz
- Königstraße
- Averdunkplatz

Andere soziale und kulturelle Einrichtungen

- Obdachlosenunterkünfte und Übergangsheime
- Stadtarchiv
- Theater der Stadt
- Museen
- Niederrheinische Musik- und Kunstschule
- Volkshochschule
- Künstler- und Atelierhäuser

Friedhöfe von ausschließlich bezirklicher Bedeutung sind solche, deren Bestatungsbezirk nicht wesentlich über einen Stadtbezirk hinausgeht.

Die Bezirksvertretungen beschließen eine Prioritätenliste für die in ihrem Entscheidungsbereich liegenden Unterhaltungs- und Ausstattungsmaßnahmen. Von dieser Liste darf nur mit Zustimmung der zuständigen Bezirksvertretung abgewichen werden. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Bezirksbürgermeisterin bzw. der Bezirksbürgermeister mit einem Mitglied der Bezirksvertretung über Abweichungen von der Prioritätenliste entscheiden. Diese Entscheidungen sind der Bezirksvertretung in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

- 1.1 Überlassung von gemeindlichen Einrichtungen gemäß § 8 GO NRW, wie Sportstätten, Bäder, Versammlungsräume usw. für Veranstaltungen im Stadtbezirk

Die Bezirksvertretungen entscheiden über die zeitweise Überlassung gemeindlicher Einrichtungen zur ständig wiederkehrenden Nutzung an Dritte.

- 1.2 Langfristige oder dauerhafte Vermietung von öffentlichen Gebäuden an Dritte

- 1.3 Öffnungszeiten gemeindlicher Einrichtungen im Rahmen der vorgegebenen Kapazität an Personal und Sachmitteln

- 1.4 Benennung und Umbenennung von öffentlichen Einrichtungen mit bezirklicher Bedeutung

- 1.5 Vermietung von Räumen, die kulturellen Zwecken dienen, wenn in Benutzungsordnungen keine Regelung getroffen ist

- 1.6 Vermietung von Räumen in Schulgebäuden, wenn in Benutzungsordnungen keine Regelung getroffen ist

- 1.7 Außerschulische Inanspruchnahme von Schulgrundstücken oder Teilen von Schulgrundstücken in größerem Umfang

- 1.8 Errichtung von Gebäuden durch Dritte auf städtischen Sportstätten

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur vierten Änderung der Satzung für die Tätigkeit der Bezirksvertretungen der Stadt Duisburg (Bezirksatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 8. Mai 2024

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Herr Häger
Tel.-Nr.: 0203 283-6187*



Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.05.2024, Aktenzeichen 94308, an Murat Akpinar, zuletzt wohnhaft Türkei. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/2836-8622

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 17.04.2024, Aktenzeichen 223014525358 SB122, an Moise, Marius, zuletzt wohnhaft Erlinghagenplatz 4 A, 47229 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 410, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schwanekamp, Tel.-Nr.: 0203/283-2394

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.05.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28637, an Nina Lalic, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Perret, Tel.-Nr.: 0203 283-8840

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 03.05.2024, Aktenzeichen 51-42/91 94298, an Herrn Muhammet Beyteki, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Pauels, Tel.-Nr.: 0203 283 5678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 02.05.2024, Aktenzeichen 94308, an Ammar Al Jaber, zuletzt wohnhaft Unbekannt in Syrien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 216, Montags bis Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Baum, Tel.-Nr.: 0203/2836-8622

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 19.03.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28526, an Herr Sven Kalus, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Peltz, Tel.-Nr.: 0203 283-3586

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 06.05.2024, Aktenzeichen 21-33 Li 232000487474, an Herrn Ahmet Özdoğan, zuletzt wohnhaft Blücherstr. 12, 47799 Krefeld. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, montags - donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Liedtke, Tel.-Nr.: 0203/283-2248

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 06.05.2024, Aktenzeichen 223014673250, an Ionut-Vasile Zorila, zuletzt wohnhaft Ursulastr. 11, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 409, montags - freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Seifert, Tel.-Nr.: 0203/283-5602

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 06.05.2024, Aktenzeichen 5142/91 GT 94158, an Volodymyr Nychka, zuletzt wohnhaft in Saduy / Ukraine. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152 , 47179 Duisburg, Zimmer 303, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Grothe, Tel.-Nr.: 0203 2837758

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.05.2024, Aktenzeichen 51-42/91 Grä 94310, an Nayden Glushkov, zuletzt wohnhaft Fauststr. 17, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Gräfe, Tel.-Nr.: 0203 283-5667

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.05.2024, Aktenzeichen 51-42/91 Grä 94311, an Nayden Glushkov, zuletzt wohnhaft Fauststr. 17, 47137 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Gräfe, Tel.-Nr.: 0203 283-5667

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.05.2024, Aktenzeichen 51-42/91 94.318 , an Zafer Dinc, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203/283 5253

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.05.2024, Aktenzeichen 51-42/95 23342, an Marcin Michalek, zuletzt wohnhaft ul. Mikolaja Reja 19, 66-470 Kostrzyn nad Odra, Polen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 118, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Heckmanns, Tel.-Nr.: 0203 283-3723

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.05.2024, Aktenzeichen 51-42/91 Ha, an Florin Baiculescu, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hasselberg, Tel.-Nr.: 0203 283 5450

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 14.05.2024, Aktenzeichen 21-33 Cu 232 000 536 793 , an Yukis GmbH , zuletzt wohnhaft Friedrich-Alfred-Str. 184, 47226 Duisburg . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Cukovic , Tel.-Nr.: 0203 283-3127

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 14.05.2024, Aktenzeichen 21-33 Cu 232 000 530 337, an Herr Sebastian Lukasz Zietek, zuletzt wohnhaft Hülser Str. 112, 47803 Krefeld . Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 504, Montag - Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Cukovic, Tel.-Nr.: 0203 283-3182



des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 13.05.2024, Aktenzeichen 33-31-1 Hi 596794, an Herrn Kyaw Zin Htike, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 236, Mo-Fr in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hilbrans, Tel.-Nr.: 0203/283-7293

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.05.2024, Aktenzeichen 23346, an Serhii Avramenko, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 114, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Müllers, Tel.-Nr.: 0203/ 283-7315

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.04.2024, Aktenzeichen 51-42/91 94328 & 94329, an Herrn Fredi-Benderi Böttcher, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Pauels, Tel.-Nr.: 0203 283 5678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.05.2024, Aktenzeichen 51-42/95 23328, an Gholam Barbari, zuletzt wohnhaft : derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Quass, Tel.-Nr.: 0203 283-7221

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.05.2024, Aktenzeichen 51-42/91 94332, an Herrn Jan Abramovych, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Pauels, Tel.-Nr.: 0203 283 5678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.05.2024, Aktenzeichen 51-42/91, an Florin Baiculescu, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hasselberg, Tel.-Nr.: 0203 283 5450

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 19.03.2024, Aktenzeichen 51-42/91 94.260, an Mitko Chavdarov Dimitrov, zuletzt wohnhaft Maritzsa 53, 4401 Pazardzhik, Bulgarien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203/283 5253

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 19.03.2024, Aktenzeichen 51-42/91 94.260, an Mitko Chavdarov Dimitrov, zuletzt wohnhaft Maritzsa 53, 4401 Pazardzhik, Bulgarien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 307, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Jacobs, Tel.-Nr.: 0203/283 5253

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 25.04.2024, Aktenzeichen 41F1502865, an Frau Lenuta Dumitru, zuletzt wohnhaft Hagedornstr. 14, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr. 12, 47057 Duisburg, Zimmer 211a, Montag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schlebzig, Tel.-Nr.: 0203-283-6987

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.05.2024, Aktenzeichen 51-42/95 23353/23354, an Rasheed Nawzad Darweesh, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schmidt, Tel.-Nr.: 0203 283 7310

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.05.2024, Aktenzeichen 51-42/95 23355, an Gürhan Yilmaz, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schmidt, Tel.-Nr.: 0203 283 7310

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3202469312 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Mai 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3759130473 (alt 29130473) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Mai 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200600197 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Mai 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3202431825, 4200846600 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Mai 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3219171331 (alt 119171338), 3227099417 (alt 127099414) der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 8. Mai 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3242008492 (alt 142008499) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Mai 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203409812 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Mai 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3214095246 (alt 114095243) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Mai 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4201291822 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 10. Mai 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

**Bekanntmachung
über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände
zur Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024**

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 wurden in

der kreisfreien Stadt Duisburg 105 Briefwahlvorstände

gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am

09. Juni 2024 um 15.00 Uhr

in der

**Gesamtschule Süd
Großenbaumer Allee 168 - 174
47269 Duisburg
(49 Briefwahlvorstände)**

und in der

**Erich-Kästner-Gesamtschule
Ehrenstr. 87
47198 Duisburg
(56 Briefwahlvorstände)**

zusammen.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Duisburg, den 22. Mai 2024

Der Stadtwahlleiter

Martin Murrack
Stadtdirektor

*Auskunft erteilt:
Frau Peschmann
Tel.-Nr.: 0203 283-2745*



Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL
OPER
BALLETT
KONZERT

www.theater-duisburg.de

